

<b>KONDITIONENBLATT</b>
-------------------------

## **Endgültige Bedingungen**

vom 22.06.2009

für:

3-5% BTV Ergänzungskapital Stufenzins Obligation 2009-2017/14

ISIN: AT0000A0DXQ2

der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

emittiert unter dem  
280.000.000 EUR  
Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen  
und Derivative Nichtdividendenwerte  
der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerten ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt - ergänzt um allfällige Nachträge - zusammen gelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Basisprospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Nachträgen dieselbe Bedeutung beizumessen. Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Basisprospekt auf. Das heißt, alle gemäß den einzelnen Kapiteln des Basisprospektes im Konditionenblatt zu treffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitelüberschrift wie im Basisprospekt angeführt. Kapitel, die in den Endgültigen Bedingungen einer bestimmten Emission keiner Ergänzung bedürfen, müssen dort auch nicht angeführt werden.

Der Basisprospekt wird in gedruckter Form am Sitz der Emittentin, der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Stadtforum 1, 6020 Innsbruck dem Publikum kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Volltext-Emissionsbedingungen der Wertpapiere sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Volltext- Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben.

Daher sind die Volltext- Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Konditionenblatt zu lesen. Bei widersprüchlichen Formulierungen gehen die Volltext- Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Konditionenblattes vor, es sei denn, das Konditionenblatt bestimmt Abweichendes.

## KONDITIONENBLATT HAUPTTEIL

Hinweise:

Wahlfelder  gelten dann als zutreffend, wenn sie wie folgt markiert sind:

Wenn zu bestimmten Punkten keine Angaben erfolgen, treffen diese Punkte nicht zu.

### Angaben zur Emittentin

Änderungen zum Basisprospekt vom 29.12.2008, sofern diese keinen Einfluss auf die Anlageentscheidung haben.	[ ]
Ergänzende aktuelle Finanzdaten sofern diese keinen Einfluss auf die Anlageentscheidung haben.	[ ]

### Risikofaktoren

Spezifische Risikofaktoren in Bezug auf die gegenständliche Emission der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft.	[ ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
bei Wertpapieren mit Tilgung mit derivativer Komponente:	<input type="radio"/> Totalverlust des eingesetzten Kapitals aufgrund der Produktstruktur (Tilgung mit derivativer Komponente) möglich

### Verkaufsbeschränkungen

ggfs. Ergänzungen zu den Verkaufsbeschränkungen im Basisprospekt	[ ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
--	---

<b>3. Wichtige Angaben</b>	
----------------------------	--



	<p>Sonstige / Derivative Nichtdividendenwerte:</p> <p><input type="radio"/> Nichtdividendenwerte, deren Verzinsung und/oder Tilgung von einem Basiswert abhängen/abhängt: [                    ]</p> <p><input type="radio"/> Sonstige derivative Instrumente: [                    ]</p>
<b>ISIN/Wertpapieridentifikationsnummer</b>	AT0000A0DXQ2
<b>4.1.2. Erklärung zur Wertentwicklung für derivative Wertpapiere</b>	[                    ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
<p><b>4.1.3. Rechtsvorschriften (Emissionsbedingungen)</b></p> <p><input checked="" type="radio"/> Österreichisches Recht</p> <p><input type="radio"/> Gegebenenfalls andere Rechtsordnung allfälliger Anhänge zum Formblatt [                    ]</p> <p><input type="radio"/> Andere Rechtsordnung [                    ]</p> <p><b>Gerichtsstand</b></p> <p><input checked="" type="radio"/> Landesgericht Innsbruck</p> <p><input type="radio"/> Anderer Gerichtsstand [                    ]</p>	
<b>4.1.4. Angabe, ob es sich um Namens- oder Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere</b>	



<p><b>Übertragung</b></p>	<p>übertragbar</p> <p><input checked="" type="radio"/> via OeKB</p> <p><input type="radio"/> via Euroclear / Clearstream</p> <p><input type="radio"/> andere Übertragung</p> <p>[                    ]</p>
<p><b>4.1.5. Währung der Wertpapieremission</b></p>	<p><input checked="" type="radio"/> Euro</p> <p><input type="radio"/> andere Währung</p> <p>[                    ]</p>
<p><b>4.1.6. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen</b></p> <p><b>Negativverpflichtung</b></p>	<p><input type="radio"/> Fundierte Bankschuldverschreibung</p> <p><input type="radio"/> nicht nachrangig („senior“)</p> <p><input type="radio"/> nachrangig iSd §45Abs.4 BWG („subordinated“)</p> <p><input type="radio"/> nachrangiges Kapital iSd § 23 Abs.8 BWG</p> <p><input type="radio"/> kurzfristiges Nachrangiges Kapital iSd § 23 Abs.8a BWG</p> <p><input checked="" type="radio"/> Ergänzungskapital iSd § 23 Abs.7 BWG</p> <p><input type="radio"/> Nachrangiges Ergänzungskapital iSd § 23 Abs.7 und 8 BWG</p> <p><input type="radio"/> Sonstige besicherte Nichtdividendenwerte; Modus:</p> <p>[                    ]</p> <p><input checked="" type="radio"/> Nein</p> <p><input type="radio"/> Ja</p> <p>[                    ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p>



	<p>zugänglich</p> <p><input type="radio"/> TARGET-Tag</p> <p><input type="radio"/> andere Definition</p> <p>[                    ]</p>
<p><b>Zinsperioden</b></p>	<p><input checked="" type="radio"/> ganzjährig</p> <p><input type="radio"/> halbjährig</p> <p><input type="radio"/> vierteljährig</p> <p><input type="radio"/> monatlich</p> <p><input type="radio"/> andere</p> <p>[                    ]</p> <p><input type="radio"/> erster langer Kupon</p> <p>[                    ]</p> <p><input type="radio"/> erster kurzer Kupon</p> <p>[                    ]</p> <p><input type="radio"/> letzter langer Kupon</p> <p>[                    ]</p> <p><input type="radio"/> letzter kurzer Kupon</p> <p>[                    ]</p> <p><input type="radio"/> aperiodische Zinszahlungen</p> <p>[                    ]</p> <p><input type="radio"/> einmalige Zinszahlung</p> <p>[                    ]</p>
<p><b>Anpassung von Zinsterminen</b> „Business Day Convention“</p>	<p><input checked="" type="radio"/> unadjusted</p> <p><input type="radio"/> Following Business Day Convention</p> <p><input type="radio"/> Modified Following Business Day Convention</p>

	<input type="radio"/> Floating Rate Business Day Convention <input type="radio"/> Preceding Business Day Convention <input type="radio"/> andere Anpassung [                    ]
Bankarbeitstag-Definition für Business Day Convention	<input type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="radio"/> TARGET-Tag <input type="radio"/> andere Definition [                    ]
<b>Zinstagequotient</b>	<input checked="" type="radio"/> actual/actual –ICMA <input type="radio"/> actual/actual <input type="radio"/> actual/365 <input type="radio"/> actual/360 <input type="radio"/> 30/360 Floating Rate <input type="radio"/> 360/360 <input type="radio"/> Bond Basis <input type="radio"/> 30/360E <input type="radio"/> Eurobond Basis <input type="radio"/> 30/360 <input type="radio"/> anderer Zinstagequotient [                    ]
<b>Zinssatz</b>	<input checked="" type="radio"/> fixer Zinssatz (ein Zinssatz oder mehrere Zinssätze) <input type="radio"/> variable Verzinsung („Floater“)



	<p>Vom 03.07.2015 bis 02.07.2016:</p> <p><input checked="" type="radio"/> 4,50% p. a. vom Nennwert</p> <p><input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p>Vom 03.07.2016 bis 02.07.2017:</p> <p><input checked="" type="radio"/> 5,00% p. a. vom Nennwert</p> <p><input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p>
<p><b>b) Variable Verzinsung</b></p> <p>Referenzzinssatz</p>	<p><input type="radio"/> EURIBOR</p> <p>[                    ] genaue Bezeichnung</p> <p><input type="radio"/> EUR-Swap-Satz</p> <p>[                    ] genaue Bezeichnung</p> <p><input type="radio"/> anderer Referenzzinssatz</p> <p>[                    ] genaue Bezeichnung</p>
Bildschirmseite	<p><input type="radio"/> Reuters</p> <p>[                    ] genaue Bezeichnung</p> <p><input type="radio"/> anderer Bildschirm</p> <p>[                    ] genaue Bezeichnung</p>
Uhrzeit	[ Uhrzeit ]
Ersatzregelungen	[                    ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Berechnungsmodus	<p><input type="radio"/> Partizipation [    ] %</p> <p>[                    ] genaue Bezeichnung</p> <p><input type="radio"/> Auf-/Abschlag</p> <p>[                    ] genaue Bezeichnung</p>

	<input type="radio"/> anderer Referenzzinssatz [                    ] genaue Bezeichnung
Rundungsregeln	<input type="radio"/> kaufmännisch auf [    ] Stellen / das nächste [    ] % <input type="radio"/> abrunden auf [    ] Stellen / das nächste [    ] % <input type="radio"/> aufrunden auf [    ] Stellen / das nächste [    ] % <input type="radio"/> andere Rundung [                    ] genaue Regelung <input type="radio"/> nicht runden
Falls Mindestzinssatz	<input type="radio"/> [ Zahl ] % p.a.
Falls Höchstzinssatz	<input type="radio"/> [ Zahl ] % p.a.
Zinsberechnungstage	<input type="radio"/> [ Zahl ] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im Vorhinein <input type="radio"/> [ Zahl ] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein <input type="radio"/> Sonstige Regelung [                    ]
Bankarbeitstag-Definition für Zinsfestsetzungstage(e)	Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="radio"/> TARGET-Tag <input type="radio"/> andere Definition [                    ]

Zinsberechnungsstelle	<input type="radio"/> Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft <input type="radio"/> andere Zinsberechnungsstelle [Name der Zinsberechnungsstelle ]
Veröffentlichung der Zinssätze	Termin [ Datum ] Art der Veröffentlichung [                    ]
<b>c) Kombination fixer / variabler Zinssatz</b>	Fixer Zinssatz von [ Datum ] bis [ Datum ] variable Verzinsung von [ Datum ] bis [ Datum ]  weitere Angaben unter „Fixer Zinssatz“ und „Variable Verzinsung“
<b>d) unverzinslich („Zero“, „Nullkupon“)</b>	[                    ]
<b>e) Verzinsung mit derivativer Komponente</b>	
Referenzgröße	<input type="radio"/> Index/Indizes, Körbe <input type="radio"/> Aktie(n), Aktienkörbe <input type="radio"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe <input type="radio"/> Währungskurs(e), Körbe <input type="radio"/> Fonds, Körbe <input type="radio"/> Nichtdividendenwerte anderer Emittenten <input type="radio"/> Zinssatz / Zinssätze / Kombination v. Zinssätzen / Formeln <input type="radio"/> Derivative Finanzinstrumente, Körbe

	<input type="radio"/> Sonstige
<b>Basiswert</b>	[            ] genaue Bezeichnung siehe auch 4.2.2.
<b>Quelle für Informationen</b> (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)	siehe auch 4.2.2.
<b>Ausübungspreis</b>	siehe auch 4.2.1.
<b>Erläuterung</b> (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)	siehe auch 4.1.2.
<b>Vorgangsweise bei Marktstörungen</b> (betreffend den Basiswert)	siehe auch 4.2.3.
<b>Anpassungsregelungen</b> (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)	siehe auch 4.2.4.
<b>Berechnungsmodus</b>	<input type="radio"/> Partizipation [    ] % [            ] genaue Berechnung <input type="radio"/> Auf-/Abschlag [            ] genaue Berechnung <input type="radio"/> Formel [            ] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex

	<input type="radio"/> anderer Berechnungsmodus [                    ] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex
Rundungsregeln	<input type="radio"/> kaufmännisch auf [    ] Stellen / das nächste [    ] % <input type="radio"/> abrunden auf [    ] Stellen / das nächste [    ] % <input type="radio"/> aufrunden auf [    ] Stellen / das nächste [    ] % <input type="radio"/> andere Rundung [                    ] genaue Regelung <input type="radio"/> nicht runden
Falls Mindestzinssatz / - betrag Falls Höchstzinssatz / - betrag	<input type="radio"/> [ Zahl ] % p.a. / [Betrag] [ EUR/Währung ] je Stück <input type="radio"/> [ Zahl ] % p.a. / [Betrag] [ EUR/Währung ] je Stück
Zinsberechnungstage	<input type="radio"/> [ Zahl ] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im Vorhinein <input type="radio"/> [ Zahl ] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein <input type="radio"/> Sonstige Regelung [                    ]
Bankarbeitstag-Definition für Zinsfestsetzungstage(e)	<input type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="radio"/> TARGET-Tag <input type="radio"/> andere Definition [                    ]

Zinsberechnungsstelle	<input type="radio"/> Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft <input type="radio"/> andere Zinsberechnungsstelle [Name der Zinsberechnungsstelle ]
Veröffentlichung der Zinssatzbeträge	Termin [ Datum ] Art der Veröffentlichung [ ]
<b>f) andere Art von Zinszahlung</b>	Beschreibung [ ]
<b>Verjährung Zinsen</b>	<input checked="" type="radio"/> drei Jahre <input type="radio"/> sonstige Regelung [ ]
<b>Besondere Rundungsregeln</b>	[ ]
<b>Besondere Verzugsregelungen</b>	[ ]
<b>4.1.9. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren</b>	
Laufzeitbeginn	03.07.2009
Laufzeitende	<input checked="" type="radio"/> 02.07.2017

<p>Laufzeit</p> <p>falls Prolongationsrecht</p>	<p><input checked="" type="radio"/> 8 Jahre 0 Monate 0 Tage</p> <p>[                    ] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex</p>
<p><b>Fälligkeitstermin</b></p>	<p>03.07.2017</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Tilgungszahlungen</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</p> <p><input type="radio"/> TARGET-Tag</p> <p><input type="radio"/> andere Definition</p> <p>[                    ]</p>
<p><b>Rückzahlungsmodalitäten</b></p>	<p><input checked="" type="radio"/> zur Gänze fällig</p> <p><input type="radio"/> Teiltilgungen</p> <p><input checked="" type="radio"/> ohne ordentliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Wertpapiere</p> <p><input type="radio"/> mit ordentlichen Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere</p> <p><input type="radio"/> mit zusätzlichen Kündigungsrecht(en) aus bestimmten Gründen der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere</p> <p><input type="radio"/> mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen</p> <p><input type="radio"/> bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung</p> <p><input type="radio"/> Tilgung mit derivativer Komponente</p> <p><input type="radio"/> mit sonstigen besonderen Rückzahlungsmodalitäten</p> <p>[                    ]</p>



	<input type="radio"/> alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam [ ]
Kündigungsfrist	[ ]
Kündigungstermine	[Datum] [Datum]
Rückzahlungskurs/-betrag	[Zahl] % / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück
Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente	[ ] Beschreibung
Falls Regelung betr. Stückzinsen	[ ] Beschreibung
Veröffentlichung	Termin [ ] Art der Veröffentlichung [ ]
<b>d) Zusätzliches Kündigungsrecht aus bestimmten Gründen</b>	<input type="radio"/> Emittentin insgesamt <input type="radio"/> Emittentin teilweise <input type="radio"/> einzelne Inhaber der Wertpapiere [ ] <input type="radio"/> bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere [ ]

	<input type="radio"/> alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam [                    ]
Durch die Emittentin	<input type="radio"/> aus Steuergründen [                    ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex <input type="radio"/> aus sonstigen Gründen [                    ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Durch die Inhaber der Wertpapiere	Aus folgenden Gründen: [                    ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Kündigungsfrist	[                    ]
Kündigungstermin(e)	[ Datum ] [ Datum ]
Rückzahlungskurs/-betrag	[Zahl] % / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück
Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente	[                    ] Beschreibung
Falls Regelung betreffend Stückeinzinsen	[                    ] Beschreibung
Kündigungsvolumen	<input type="radio"/> insgesamt <input type="radio"/> teilweise [                    ] Beschreibung

Teilweise Rückzahlung	<input type="radio"/> einmalig <input type="radio"/> in Teilbeträgen
Veröffentlichung	[                    ]
Termin	[                    ]
Art der Veröffentlichung	[                    ]
<b>e) Besondere außerordentliche Kündigungsregelungen</b>	
durch die Inhaber der Wertpapiere	<input type="radio"/> Bei Verzug der Emittentin [                    ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex <input type="radio"/> „Cross Default“ [                    ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex <input type="radio"/> Sonstige außerordentliche Kündigungsregelungen [                    ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Durch die Emittentin	[                    ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Kündigungsmodus bei a. o. Kündigungsregelungen	[                    ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
<b>f) Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt bestimmter Bedingungen</b>	[                    ]
Bedingungen	
Rückzahlungstermine	[ Datum ] [ Datum ]

Rückzahlungskurs/-betrag	[Kurs] % / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück
Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente	[ ] Beschreibung
Falls Regelung betreffend Stückeinzinsen	[ ] Beschreibung
Veröffentlichung	Termin [ ] Art der Veröffentlichung [ ]
Bankarbeitstag-Definition für Kündigungstermin(e)	<input type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="radio"/> TARGET-Tag <input type="radio"/> andere Definition [ ]
<b>g) Tilgung mit derivativer Komponente</b>	
Referenzgröße	<input type="radio"/> Index/Indizes, Körbe <input type="radio"/> Aktie(n), Aktienkörbe



<p>Berechnungsmodus</p>	<p><input type="radio"/> Partizipation [ ] % [ ] genaue Berechnung</p> <p><input type="radio"/> Auf-/Abschlag [ ] genaue Berechnung</p> <p><input type="radio"/> Formel [ ] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</p> <p><input type="radio"/> anderer Berechnungsmodus [ ] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</p>
<p>Falls Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs</p> <p>Falls Höchstrückzahlungsbetrag/-kurs</p>	<p><input type="radio"/> [Betrag] [ EUR/Währung ] je Stück</p> <p><input type="radio"/> [ Zahl ] % vom Nominale</p> <p><input type="radio"/> [Betrag] [ EUR/Währung ] je Stück</p> <p><input type="radio"/> [ Zahl ] % vom Nominale</p>
<p>Rundungsregeln</p>	<p><input type="radio"/> kaufmännisch auf [ ] Stellen / das nächste [ ] %</p> <p><input type="radio"/> abrunden auf [ ] Stellen / das nächste [ ] %</p> <p><input type="radio"/> aufrunden auf [ ] Stellen / das nächste [ ] %</p> <p><input type="radio"/> andere Rundung [ ] genaue Regelung</p> <p><input type="radio"/> nicht runden</p>
<p>Berechnungstag für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages</p>	<p>[ Datum ]</p>
<p>Beobachtungstag(e) für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages</p>	<p>[ Datum ]</p> <p>[ Datum ]</p> <p>[ Datum ]</p>

Bankarbeitstag-Definition für Berechnungstag/ Beobachtungstage	<input type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="radio"/> TARGET-Tag <input type="radio"/> andere Definition [                    ]
Berechnungsstelle für den Tilgungs-/Rückzahlungskurs/- betrag	<input type="radio"/> Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft <input type="radio"/> andere Berechnungsstelle [                    ]
Veröffentlichung des Tilgungs-/ Rückzahlungskurses-/- betrages	Termin [                    ] Art der Veröffentlichung [                    ]
<b>h) sonstige besondere Rückzahlungsmodalitäten</b>	[                    ] Beschreibung
Rückkauf vom Markt  Besondere Bestimmungen	[                    ] Beschreibung
Verjährung Kapital	<input checked="" type="radio"/> 30 Jahre <input type="radio"/> sonstige Regelung
Besondere Rundungsregeln	[                    ] Beschreibung
Besondere Verzugsregeln	[                    ] Beschreibung







Gewichtung	
<b>4.2.3. Beschreibung etwaiger Störungen des Marktes oder bei der Abrechnung, die den Basiswert beeinflussen</b>  Definition Marktstörung  Vorgangsweise bei Marktstörungen	  [            ] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex  [            ] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
<b>4.2.4. Anpassungsregeln in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen</b>  Definition Anpassungsereignis  Anpassungsregeln  Gegebenenfalls Schutzrechte	  [            ] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex  [            ] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex  [            ] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
<b>5. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot</b>	
<b>5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken</b>  Zeitplan, Zeichnung	
<b>5.1.1. Bedingungen, denen das Angebot unterliegt</b> Besondere Bedingungen	Siehe Volltext-Emissionsbedingungen im Anhang
<b>5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots</b>	<input checked="" type="radio"/> bis zu 10.000.000 EUR mit Aufstockungsmöglichkeit <input type="radio"/> [Betrag] EUR <input type="radio"/> bis zu [Betrag] [Währung]







<p><b>Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land</b></p> <p>Zahlstelle</p> <p>Hinterlegungsstelle</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Stadtforum 1, 6020 Innsbruck</p> <p><input type="radio"/> andere Hauptzahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen)</p> <p>[Name der Zahlstelle]</p> <p><input type="radio"/> Nebenzahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen)</p> <p>[Name der Zahlstelle]</p> <p>Siehe 4.1.4. Verwahrung</p>
<p><b>5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission aufgrund einer bindenden Zusage zu übernehmen oder ohne bindende Zusage „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren</b></p> <p>Bankensyndikat</p> <p>Provisionen</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Direktvertrieb durch die Emittentin</p> <p><input type="radio"/> zusätzlicher Vertrieb durch Banken</p> <p><input type="radio"/> Übernahmezusage durch eine Bankensyndikat</p> <p><input type="radio"/> „Best Effort“ Vereinbarung mit Bankensyndikat</p> <p><input type="radio"/> [Name und Anschrift der Banken]</p> <p><input type="radio"/> nicht offen gelegt</p> <p><input type="radio"/> [Provisionen, Quoten]</p>
<p><b>5.4.4. Datum des Emissionsübernahmevertrages</b></p>	<p>[Datum]</p>
<p><b>5.4.5. Berechnungsstelle</b></p>	<p><input type="radio"/> Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft</p> <p><input type="radio"/> andere Berechnungsstelle</p>



<b>7. Zusätzliche Angaben</b>	
<b>7.1. Gegebenenfalls an der Emission beteiligte Berater</b>  Berater  Funktion	[Name]  [                    ] Beschreibung
<b>7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die ein Prüfungsbericht erstellt wurde</b>  Abschlussprüfer  Prüfungsbericht	      [                    ] Wortlaut oder Verweis auf Annex
<b>7.3. Name, Geschäftsadresse, Qualifikationen und wesentliches Interesse des Sachverständigen am Emittenten (wenn Erklärung oder Bericht dieser Person aufgenommen wird)</b>  Sachverständiger:  Qualifikation  Interesse an Emittenten  Erklärung/Bericht  Erklärung des Emittenten über die Zustimmung des Sachverständigen	[Name]  [                    ]  [                    ]  [                    ] Wortlaut oder Verweis auf Annex  [                    ] Wortlaut oder Verweis auf Annex



**3 - 5% BTV Ergänzungskapital Stufenzins Obligation 2009 - 2017/14  
der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft**

**ISIN AT0000A0DXQ2**

**emittiert unter dem  
280.000.000,- EUR Angebotsprogramm  
der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft**

**BEDINGUNGEN**

**§ 1 Gesamtemissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung**

- 1) Die 3 - 5% BTV Ergänzungskapital Stufenzins Obligation 2009 - 2017/14 („die Schuldverschreibungen“) der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (die „Emittentin“) wird im Wege einer Daueremission mit offener Zeichnungsfrist ab 22.06.2009 öffentlich zur Zeichnung aufgelegt.
- 2) Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale 10.000.000,- EUR mit Aufstockungsmöglichkeit. Die Höhe des Nominalbetrages, im welchem die Schuldverschreibungen zur Begebung gelangen, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt.
- 3) Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden im Nennbetrag von je 100,- EUR begeben.

**§ 2 Sammelverwahrung**

Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Schuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

**§ 3 Status und Rang**

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin – außer jenen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche ausdrücklich den nachrangigen Schuldverschreibungen im Rang nachstehen - gleichrangig sind.

**§ 4 Erstauskabekurs/Auskabekurse, Erstvalutatag**

- 1) Der Erstauskabekurs wird unmittelbar vor Zeichnungsbeginn am 22.06.2009 festgesetzt.

2) Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 03.07.2009 zahlbar („Erstvalutatag“).

## **§ 5 Verzinsung**

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am Erstvalutatag und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Zinsen sind jährlich im Nachhinein am 03.07. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 03.07.2010 zahlbar. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis actual/actual - ICMA.

Die Schuldverschreibungen werden für die Dauer der ersten Laufzeitperiode vom 03.07.2009 bis 02.07.2010 mit 3,00% p. a. vom Nennwert verzinst. Für die Dauer der zweiten Laufzeitperiode vom 03.07.2010 bis 02.07.2011 werden die Schuldverschreibungen mit 3,25% p. a. vom Nennwert verzinst. Für die Dauer der dritten Laufzeitperiode vom 03.07.2011 bis 02.07.2012 werden die Schuldverschreibungen mit 3,50% p. a. vom Nennwert verzinst. Für die Dauer der vierten Laufzeitperiode vom 03.07.2012 bis 02.07.2013 werden die Schuldverschreibungen mit 3,75% p. a. vom Nennwert verzinst. Für die Dauer der fünften Laufzeitperiode vom 03.07.2013 bis 02.07.2014 werden die Schuldverschreibungen mit 4,00% p. a. vom Nennwert verzinst. Für die Dauer der sechsten Laufzeitperiode vom 03.07.2014 bis 02.07.2015 werden die Schuldverschreibungen mit 4,25% p. a. vom Nennwert verzinst. Für die Dauer der siebten Laufzeitperiode vom 03.07.2015 bis 02.07.2016 werden die Schuldverschreibungen mit 4,50% p. a. vom Nennwert verzinst. Für die Dauer der achten Laufzeitperiode vom 03.07.2016 bis 02.07.2017 werden die Schuldverschreibungen mit 5,00% p. a. vom Nennwert verzinst.

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen, d. h. die Zinsen werden nur ausbezahlt, soweit sie im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nach Berücksichtigung bereits an die Inhaber der Schuldverschreibungen im laufenden Geschäftsjahr ausbezahlten Zinsen gedeckt sind. Die Zinsen werden dann nicht ausbezahlt, wenn für das laufende Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss nicht zu rechnen ist.

Zinsen, die gemäß § 5 an die Inhaber der Schuldverschreibungen ausbezahlt wurden, sind daher von diesen insoweit zurückzuzahlen, soweit sie im Jahresüberschuss der Emittentin (vor Rücklagenbewegung) gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht Deckung finden.

Eine Nichtzahlung von Zinsen aus dem Grunde, dass diese im Jahresüberschuss der Emittentin (vor Rücklagenbewegung) gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht gedeckt sind, begründet keinen Verzug der Emittentin.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, Zinsen an einem Zinszahlungstag zu zahlen, wenn und soweit diese im Jahresüberschuss der Emittentin (vor Rücklagenbewegung) gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht Deckung finden („Zinsrückstände“); eine Nichtzahlung aus diesem Grunde begründet keinen Verzug der Emittentin.

Die Emittentin verpflichtet sich, Zinsrückstände an den nachfolgenden Zinszahlungstagen zusätzlich zu den an diesen Zinszahlungstagen fälligen Zinsen bzw. am Rückzahlungstag nachzuzahlen, sobald und soweit diese im Jahresüberschuss der Emittentin (vor Rücklagenbewegung) gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG gedeckt sind. Die Nachzahlung von Zinsrückständen erfolgt in der Reihenfolge der jeweiligen Zinszahlungstage, beginnend mit dem ältesten Zinszahlungstag. Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben keinen Anspruch auf Zinseszinsen, Entschädigung im Zusammenhang mit Zinsrückständen und Zinsen, die in dem bis zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen entstandenen Jahresüberschuss der Emittentin (vor Rücklagenbewegung) gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht Deckung finden.

### **§ 6 Laufzeit und Tilgung**

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 03.07.2009 und endet mit Ablauf des 02.07.2017. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen zum Nennwert am 03.07.2017 zurückgezahlt.

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug während der Laufzeit angefallener Verluste zurückgezahlt werden. Im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin können die Schuldverschreibungen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.

### **§ 7 Börseeinführung**

Die Zulassung der Schuldverschreibungen an der Wiener Börse ist nicht vorgesehen.

### **§ 8 Steuern**

Alle Steuern, Gebühren und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Auszahlung von Kapital und/oder Zinsen an die Inhaber dieser Schuldverschreibungen anfallen, werden vom Rückzahlungsbetrag und/oder von den Zinsbeträgen abgezogen.

### **§ 9 Kündigung und freihändiger Rückkauf**

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

Die Emittentin ist berechtigt, während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen diese im Markt oder auf sonstige Weise zu Tilgungszwecken (sofern sie nicht Eigenmittel im Sinne des § 23 BWG darstellen) zurückzukaufen.

## **§ 10 Verjährung**

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

## **§ 11 Zahlstelle, Zahlungen**

Zahlstelle ist die Bank für Tirol und Vorarlberg AG. Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.

## **§ 12 Kapitalform**

Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG ist nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG und wird im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt. Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG sind jene eingezahlten Eigenmittel,

- a) die vereinbarungsgemäß dem Kreditinstitut auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt werden und die seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden können; seitens des Kreditinstitutes ist eine vorzeitige Kündigung nur nach Maßgabe der lit. e) zulässig,
- b) für die Zinsen ausbezahlt werden dürfen, soweit sie im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind,
- c) die vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden dürfen,
- d) die nachrangig gemäß § 45 Abs. 4 BWG sind, d. h. im Fall der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können,
- e) deren Restlaufzeit noch mindestens drei Jahre beträgt; das Kreditinstitut kann mit Wirksamkeit vor Ablauf der Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn dies vertraglich zulässig ist und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft; die Ersatzbeschaffung ist zu dokumentieren.

Eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit nach Maßgabe des lit. e) wird in § 9 Kündigung und freihändiger Rückkauf vertraglich vereinbart.

## **§ 13 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb**

- 1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.
- 2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten, wiederum verkauft oder annulliert werden.

## **§ 14 Bekanntmachungen**

Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen, erfolgen rechtswirksam auf der Homepage der Emittentin oder im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung". Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen oder nicht mehr für amtliche Bekanntmachungen dienen, so tritt an ihre Stelle das für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht.

## **§ 15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

- 1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Innsbruck, Österreich.
- 2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt ausschließlich das in Innsbruck sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand.

## **§ 16 Teilunwirksamkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

Innsbruck, im Juni 2009

Diese Emissionsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Endgültigen Bedingungen (einschließlich allfälliger weiterer Annexe) der 3 - 5% BTV Ergänzungskapital Stufenzins Obligation 2009 - 2017/14 und sind im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Emittentin vom 29. Dezember 2008 einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge zu lesen.